

Sklaven und gar einen, der die christliche Taufe empfangen und damit ein Glaubensbruder, ein Wesen mit unsterblicher Seele geworden war, wie ein Stück Erde oder einen Rock sein Eigentum nennen dürfe. Keinesfalls aber will Magellan mit solcher Unruhe der Seele vor Gott hintreten; deshalb verfügt er, daß „von meinem Todestage an mein Gefangener und Sklave Enrique, geboren in der Stadt Malacca und etwa sechsundzwanzig Jahre alt, frei von jeder Verpflichtung der Sklaverei oder Unterwürfigkeit sei und er dann tun und lassen möge nach seinem Belieben. Ferner wünsche ich, daß aus meinem Nachlaß zehntausend Maravedis in barem Geld zu seiner Unterstützung gegeben werden. Dieses Erbe sichere ich ihm zu, weil er ein Christ geworden ist und damit er zu Gott bete für mein Seelenheil“.

Nun erst, nachdem er inbrünstig an zukünftiges Leben gedacht und die „guten Werke vorausgesehen, welche auch für den Sündigsten Fürsprecher sein können bei dem Jüngsten Gericht“, wendet sich Magellan in seinem Testament der Familie zu. Aber auch hier geht der Sorge um Geld und Gut die Verfügung über etwas Immaterielles voran: die Erhaltung seines Wappenschilds und adeligen Namens; bis ins zweite und dritte Glied verfügt Magellan, wer, falls sein Sohn — düstere Ahnung! — ihn nicht überleben sollte, seine „armas“, sein Wappenschild, führen dürfe. Wie der Christ, so sehnt auch der Adelsmann sich in diesem letzten Willen inbrünstig nach Unsterblichkeit.